

Stadt Treuchtlingen

Richtlinie zum Projektfonds „Innenstädte beleben Treuchtlingen“

Die Stadt Treuchtlingen erstellt örtliche Richtlinien entsprechend der ‚Leitlinie öffentlich-privater Projektfonds‘ des Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (ehemals Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern) zum Programm „Sonderfonds Innenstädte beleben“.

Grundlage des Projektfonds ist die Teilnahme der Stadt Treuchtlingen im Städtebauförderungsprogramm „Sonderfonds Innenstädte beleben“ des Freistaats Bayern.

1. Aufgabe und Ziel des Projektfonds

Für das Sanierungsgebiet „Altstadt-Ergänzung“ (Sanierungsgebiet II) erweitert um den Bahnhofsbereich wird ein Projektfonds eingerichtet.

Um die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Werthaltigkeit innerörtlicher Standorte zu erhalten, sind gemeinsame Anstrengungen der öffentlichen Hand, Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und Bürgern Voraussetzungen für die positive Entwicklung der Stadt.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Zusammenarbeit unterschiedlicher lokaler Akteure in der Innenstadt
- Bewusstsein und Wertschätzung für das Sanierungsgebiet in der Bevölkerung
- Vereinfachte Förderung von kleineren Projekten in lokaler Verantwortung
- Flexibler Einsatz von Fördermitteln
- Belebung der Innenstadt

2. Grundsätze

Die Stadt entscheidet im Rahmen des von der Regierung von Mittelfranken zu bewilligenden Jahresbudgets im Einzelfall selbst über die Mittel und weist deren zweckentsprechende Verwendung summarisch nach.

Der Fonds finanziert sich vollständig durch Mittel der Stadt Treuchtlingen, die anteilig durch den Freistaat Bayern im o.g. Sonderprogramm gefördert werden.

3. Verwendung der Mittel

Mittel aus dem Projektfonds werden für kleinere Investitionen, investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende sowie nichtinvestive Maßnahmen verwendet wie beispielsweise:

- Anschaffungen und Sachkosten
(Bewertungskosten und Personal- und Sachkosten gemeindlicher Unternehmen gem. Nr. 5.3.1 StBauFR sind nicht förderfähig.)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bürgerbeteiligung, usw.
- Gemeinsame Werbeaufträge,
- Corporate Design für gemeinsame Aktivitäten,
- Events und Marketing usw.
(Eine vorrangige Ausrichtung des Projektfonds auf Events, Marketing oder die Förderung von Künstlern ist mit der städtebaulichen Ausrichtung der Förderinitiative nicht vereinbar).
- Beratungsleistungen und Gutachten zur Stärkung der Innenstadt

Über die Verwendung der Gelder aus dem Fonds entscheidet die Lenkungsgruppe.

Die Gesamtkosten für ein Projekt sollen im Regelfall 5.000 € nicht übersteigen; höhere Kosten sind entsprechend zu begründen.

Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden auf der Grundlage eines nachvollziehbaren detaillierten Kostenplans.

Bei Anschaffungen und baulichen Investitionen, deren Kosten 1.000 € überschreiten, sind mindestens zwei Angebote, bei Kosten über 2.000 € drei Angebote einzuholen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, die bereits gefördert werden – Verbot der Doppelförderung
- Maßnahmen mit deren Durchführung vor der Bewilligung begonnen wurde
- Laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers
- Reguläre Personalkosten
- Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen

4. Projektauswahl

Anträge für die Durchführung von Projekten können von der Stadt Treuchtlingen, Einzelpersonen, Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Schulen etc. gestellt werden.

Die Anträge sind schriftlich an die Stadt Treuchtlingen zu stellen. Für den Antrag ist das beigefügte Formblatt (Anlage 1) zu verwenden.

Die Anträge werden von der Stadtverwaltung auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben geprüft und mit einer fachlichen Empfehlung zur Entscheidung vorgelegt.

Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet für jeden Einzelfall die Lenkungsgruppe im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

Die Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt.

5. Mittelgewährung und Abrechnung

Nach der Bewilligung wird zwischen dem Antragsteller und der Stadt Treuchtlingen eine Vereinbarung abgeschlossen, in der die Verwendung, Auszahlung und der Nachweis der Mittel sowie die Publikation geregelt werden.

Die Mittel werden in der Regel nach Rechnungslegung, Kontrolle der Belege und Prüfung des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist der Stadt Treuchtlingen ein Nachweis über die Verwendung der Mittel aus dem Projektfonds vorzulegen. Sämtliche Einzelpositionen der beantragten Mittel sind einzeln per Rechnung nachzuweisen. Nicht verwendete Mittel oder Mittel, deren Ausgabe vom Antragsteller nicht per Rechnung nachgewiesen werden können, sind umgehend zurückzuzahlen.

6. Finanzierung und Verwaltung des Projektfonds

Der Fonds finanziert sich vollständig aus kommunalen Mitteln. Der städtische Anteil wird durch staatliche Mittel gefördert.

Der Projektfonds wird von der Stadt Treuchtlingen über den städtischen Haushalt verwaltet.

7. Lenkungsgruppe/Organe

Die Lenkungsgruppe besteht aus sieben Mitgliedern.

Den Vorsitz führt die Erste Bürgermeisterin der Stadt Treuchtlingen.

Des Weiteren besteht die Lenkungsgruppe aus einem Mitglied aus dem Gewerbeverein, vier Vertretern des Stadtrats und einem Vertreter aus der Stadtverwaltung.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe werden durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

Die Geschäftsführung für die Lenkungsgruppe übernimmt die Leiterin der Stabstelle der Bürgermeisterin.

Die Lenkungsgruppe wählt die Projekte aus und entscheidet über die Verwendung der Gelder.

Entscheidungen der Lenkungsgruppe werden in öffentlicher Sitzung in einfacher Mehrheit der Mitglieder gefällt.

Die Lenkungsgruppe kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Diese Richtlinie tritt zum 29.11.2021 in Kraft.

Treuchtlingen,
Stadt Treuchtlingen

Dr. Dr. Kristina Becker
Erste Bürgermeisterin

(HFDA 18.11.2021)



Antrag zur Förderung eines Projekts

Bezeichnung des Projekts

Antragsteller

Ansprechpartner (falls abweichend)

Telefon

Anschrift

E-Mail Adresse

Beschreibung des Projekts: (ggf. Unterlagen beifügen)

Beginn:

geplantes Ende:

Welche Wirkungen hat das Projekt auf die Innenstadt?

Kosten

Finanzierung

Pos.1		
Pos.2		
Pos.3		
Pos.4		
Pos.5		
Pos.6		
Gesamtausgaben		

Eigenmittel		
Sonstige Einnahmen		
Projektfonds		
Gesamteinnahmen		

- Hiermit versichere ich, dass das Projekt noch nicht begonnen wurde und die Auflagen der Förderrichtlinie eingehalten werden

- Falls das Projekt in der ersten Runde nicht ausgewählt wird, gilt dieser Antrag auch für die zweite Runde voraussichtlich im Frühjahr 2022

Datum

Vorname

Name

Bitte speichern Sie den Antrag und senden Sie die Unterlagen an projektfonds@treuchtlingen.de

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einer öffentlichen Sitzung. Mit dem Antrag willigen Sie der Nennung des Projekts und des Antragstellers ein. Ihre Daten werden von der Stadt Treuchtlingen zum Zwecke der Zuschussbearbeitung erhoben und in Datenverarbeitungsanlagen genutzt.

Der Projektfonds wird durch den Freistaat Bayern im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm „Sonderfonds Innenstädte beleben“ gefördert.

Bayerisches Staatsministerium für
Wohnen, Bau und Verkehr

